

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Grundwasserabsenkung zur Auswechslung einer Schiebergruppe
der FGL 1600 bei Lauchhammer im Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. Juli 2024

Die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB), EUREF-Campus in 10829 Berlin beantragt für die Durchführung einer Grundwasserabsenkung in der Gemarkung Lauchhammer, Flur 10, Flurstücke 253, 254, 247/1 zur Auswechslung einer Schiebergruppe an der Ferngasleitung FGL 1600 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. gemäß Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt,
- die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserabsenkung vollständig reversibel.
- erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden,
- insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.uvp-verbund.de/portal/

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)